Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Berliner Platz



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen Drucksache 2167/23

Ortsteilrat Berliner

Entscheidungsvorlage

Platz

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Berliner Platz	08.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt (D01- Ortsteilverwaltung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Faltpavillon für Veranstaltungen des Ortsteilrates) finanzielle Mittel i.H.v. 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

25.09.2023, gez. Fischer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein X	Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein X	Ja	Gesamtkosten 750,00 EUR		EUR		
	\downarrow						
		2023	2024	2025	2026		
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		750,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister beantragt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Faltpavillon) für Veranstaltungen des Ortsteilrates finanzielle Mittel i.H.v. 750.00 EUR.							

Seite 2 von 2 Drucksache : **2167/23**